



PASSAU, DEN 1.2.1966
 GEÄNDERT: 1.12.1966, 21.8.1967

Kortmann
 HOCHBAU
 WOHNBÄU. U. RAUMPLANUNG
 TIEFBÄU.

WEITERE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung: 1.11 Allgemeines Wohngebiet gem. BauNVO 84 Abs. (1) (2) (3) Ziffer 1 - 5. 1.12 Mischgebiet gem. BauNVO 86 Abs. (1) (2) (3)

Table with 3 columns: Vollgeschoße, Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl. Rows 1-9.

1.3 Bauweise: offen

1.4 Mindestgröße der Baugrundstücke: bei Einzelhausgrundstücken 500 qm bei Doppelhausgrundstücken 450 qm

1.5 Firstrichtung: die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.32 - 2.37

1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen: 1.61 zu 2.32 und 2.34

1.62 zu 2.32 a) zulässig Erdgeschoß und 1 Obergeschoß (Kellergeschoß darf nicht sichtbar werden)

1.63 zu 2.33 Nur im Mischgebiet zulässig zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß

1.64 zu 2.34 a) zulässig Erdgeschoß und 1 Obergeschoß (Kellergeschoß darf nicht sichtbar werden)

1.65 zu 2.35 a) zulässig Erdgeschoß und 1 Obergeschoß (Kellergeschoß darf nicht sichtbar werden)

1.66 zu 2.36 zulässig Erdgeschoß und 2 Vollgeschoße

1.67 zu 2.37 zulässig Erdgeschoß und 3 Vollgeschoße

1.68 zu 2.38 zulässig Erdgeschoß und 8 Vollgeschoße

1.69 zu 2.39 Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen.

1.70 zu 2.40 Kellergaragen dürfen mit Oberkante Decke nicht über Geländeoberfläche liegen.

1.71 Dacheindeckung: a) Material: Alle harten Dacheindeckungsarten, mit Ausnahme von Blechen aller Art zu Ziffer 2.32 - 2.35.

1.72 Einfriedungen: Zaunarten: zulässig sind: a) Maschendrahtzäune mit Pfosten aus Rohr- oder Winkelstahl...

ZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1 für die planlichen Festsetzungen: 2.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplanes § 9 Abs. 5 BBauG.

3. für die planlichen Hinweise:

- 3.1 bestehende Grundstücksgrenze 3.2 Grundstücksplannummern 3.3 Höhenlinien 3.4 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung

BEBAUUNGSPLAN ZELLAU GEMEINDE FÜRSTENZELL LANDKREIS PASSAU PLANMASSTAB 1:1000

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 21.8.1967 mit Begründung hat vom 15.10.1967 bis 15.11.1967 in Fürstenzell öffentlich ausgelegt...

Fürstenzell, den 26.2.1968 (Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt. Der Genehmigung liegt die Entscheidung vom 7.10.1968 Nr. 4/14-1206/4/306 zugrunde.

Landshut, den 7.10.1968 Regierung von Niederbayern (Dr. Frischmann) Regierungsdirektor

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG., das ist am 30.12.1968 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 2.1.1969 in Fürstenzell öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 30.12.1968 bekannt gemacht.

Fürstenzell, den 5.2.1969 (Bürgermeister)